

Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111-8098 / 2021

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG), § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort: Höherweg 278 40231 Düsseldorf			
Anlagenbezeichnung: Instandhaltung und R	eparatur von Kraftwagen		
Betreiber: Rund ums Auto			
Zuständige Überwachungsbehörde: Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf			
weitere beteiligte Behörde keine	en:		
Datum der Inspektion: 18.05.2021	Dauer der Inspektion vor Ort: 1 Stunden	X angemeldete ☐ unangemeldete	Inspektion
weitere Standortdaten: keine			
Umweltmanagementsyste vorhanden	rstem: X nicht vorhanden		
Inspektionsbericht ausges	stellt am: 19.08.2021		



Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111-8098 / 2021

Oniweitinspektionsbericht Mr. 111- 6036 / 2021			
2. Umfang der Umweltinspektion			
2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche			
A) Wasserrecht Umgang mit wassergefährdenen Stoffen Abwasserbeseitigung			
B) Abfallrecht Abfallregister			
C) Immissionsschutzrecht Lackierkabine, Abluft			
D) Sonstiges			
2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:			
Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion			
Werkstatthalle mit Lackierkabine und Lagerbereiche Außenbereich: Waschplatz und überdachte Abfallsammelstelle Abstellhalle für Kfz mit Waschhalle und Aufbereitungsplatz			
3. Ergebnisse der Umweltinspektion:			
Ergebnis der Umweltinspektion			
☐ Keine Mängel			
X Geringfügige Mängel			
☐ Erhebliche Mängel			
☐ Schwerwiegende Mängel			
Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):			
Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben			
T (C ชาวเบเาวอบ III CIDCI I			
Erfolgte Mängelbeseitigung: Die Mängel wurden vollständig behoben (ergänzt am 17.11.2022).			

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die <u>augenscheinlich nicht</u> zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer <u>angemessenen, vereinbarten Frist.</u>

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu <u>akuten, erheblichen</u> <u>Umweltbeeinträchtigungen führen können</u>. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist <u>unverzüglich</u> zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.